

Kleine Anfrage

BPVG-Reform

Frage von Landtagsabgeordnete Bettina Petzold-Mähr

Antwort von Regierungsrat Hubert Büchel

Frage vom 05. November 2025

Ich beziehe mich auf das Schreiben der Regierung vom 7. Oktober 2025 an den Landtag in Bezug auf die langfristige finanzielle Sicherung der AHV kontaktiert wurde. In diesem Schreiben wird ausgeführt, dass es erforderlich sei, die Massnahmen mit den geplanten Reformen im Bereich der 2. Säule (BPVG) abzustimmen. Zu diesen geplanten Reformen im Bereich der betrieblichen Personalvorsorge habe ich folgende Fragen.

- * Welche Reformen sind im Bereich der 2. Säule (BPVG) konkret geplant?
- * Hat die Regierung geplant die variable Rente aus dem SBPVG zu übernehmen?
- * Erachtet die Regierung eine Angleichung der beiden Gesetze SBPVG und BPVG als sinnvoll und wird dies verfolgt?
- * Wie sieht der konkrete Zeitplan der BPVG-Reform aus?
- * Ist es Ziel der Regierung, dass die Änderungen in der 1. und 2. Säule gleichzeitig in Kraft treten?

Antwort vom 07. November 2025

zu Frage 1:

Die Revision des BPVG erfolgt im Rahmen der Altersstrategie, welche im Dezember 2023 von der Regierung verabschiedet wurde. Mit der Revision soll die Zukunftsfähigkeit der 2. Säule gesichert und die betriebliche Personalvorsorge an die veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst und weiterentwickelt werden. Die Massnahmen sehen eine massvolle Erhöhung des Leistungsniveaus, einen sinnvollen Ausbau des versicherten Personenkreises sowie eine Verbesserung der Vorsorge für tiefere Einkommen sowie Teilzeitangestellte vor. Darüber hinaus sollen punktuell weitere Verbesserungen angestrebt werden, wie beispielsweise eine Verbesserung der Vorsorge für invalide Personen oder die Vereinfachung der Barauszahlungsgrenze bei Freizügigkeitsleistungen.

zu Frage 2:

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten zur BPVG-Revision wurde die Einführung einer variablen Rente im BPVG geprüft. Nach Ansicht der Regierung bietet das bestehende BPVG ausreichend Flexibilität, um auf wirtschaftliche Entwicklungen zu reagieren. Eine Übertragung des Modells der variablen Rente auf das BPVG wird daher derzeit nicht angestrebt.

zu Frage 3:

Eine Angleichung des BPVG und des SBPVG wurde bislang nicht geprüft.

zu Frage 4:

Es ist vorgesehen die Vernehmlassung zur Revision des BPVG im Frühling 2026 durch-zuführen.

zu Frage 5:

Aufgrund der Wechselwirkungen zwischen der 1. und der 2. Säule der Altersvorsorge ist in Bezug auf die laufenden Arbeiten zwischen den betroffenen Ministerien eine enge Abstimmung vorgesehen. Eine Beschlussfassung zum Inkrafttreten liegt derzeit nicht vor.